

## **Gentechnisch veränderte Lebensmittel – Soja und Sojaprodukte**

**Endbericht der Schwerpunktaktion A-916-20**



**November 2020**

**Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)  
Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES)**

## Zusammenfassung

Ziel dieser Schwerpunktaktion war, den österreichischen Markt auf das Vorhandensein von gentechnisch veränderten Soja und Sojaprodukten zu überprüfen.

69 Proben aus ganz Österreich wurden untersucht.

- vier Proben wurden mit Bezug auf die Verordnung über genetisch veränderte Lebensmittel beanstandet

## Hintergrundinformation

In Europa nicht zugelassene gentechnisch veränderte Soja-Pflanzen gelten als nicht sicher und dürfen nicht als Lebens- und Futtermittel eingesetzt werden.

Ein GVO Anteil von 0,9 Prozent in Lebensmitteln ist zulässig, sofern dieser Anteil zufällig oder technisch nicht zu vermeiden ist. Lebensmittel mit einem höheren GVO Anteil müssen entsprechend gekennzeichnet werden.

## Probenumfang und Beurteilungsgrundlagen

Gesamtprobenzahl: 69

Zur Beurteilung wurden folgende Rechtsgrundlagen herangezogen:

- Verordnung (EG) Nr. 1829/2003 über genetisch veränderte Lebensmittel und Futtermittel
- Lebensmittelinformations-Verordnung, Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 (LMIV)
- Loskennzeichnungsverordnung BGBl II 2014/230

## Ergebnisse

Die Beanstandungsquote lag bei insgesamt 5,8 Prozent (vier Proben).

Drei dieser Proben entsprachen zusätzlich nicht den Anforderungen der LMIV, eine davon zusätzlich nicht den Anforderungen der Loskennzeichnungsverordnung.

**Tabelle 1: Beurteilungsquoten**

Proben	Anzahl	%	KI (95 %) <sup>1</sup>
nicht beanstandet	65	94,3	(86 %; 98 %)
beanstandet	4	5,8	(2 %; 14 %)
gesamt	69	100,0	---

<sup>1</sup> Die Daten stammen von Zufallsstichproben. Die Aussagen der Ergebnisse sind somit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – der wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des Konfidenzintervalls (KI). Die Breite des Intervalls hängt wesentlich von der Anzahl der Daten ab. Je mehr Daten/Proben vorliegen, desto schmaler wird das KI bzw. je weniger Daten/Proben vorliegen, desto breiter wird das KI.

Alle beanstandeten Proben enthielten in der EU zugelassene GVO Soja.  
([https://webgate.ec.europa.eu/dyna/gm\\_register/index\\_en.cfm](https://webgate.ec.europa.eu/dyna/gm_register/index_en.cfm)).

Sechs Proben wiesen GVO Soja in Spuren auf. Eine Quantifizierung war bei diesen Proben aufgrund der geringen Menge nicht möglich.

Eine Probe enthielt DNA-Sequenzen (35S-Promotor, NOS-TERMINATOR), die für gentechnisch veränderte Pflanzen typisch sind.

**Insgesamt enthielten 14 % der untersuchten Proben gentechnisch verändertes Soja.**

#### Trendanalyse:

Die letzte Schwerpunktaktion mit derselben Thematik wurde 2018 durchgeführt. Dabei wurden 62 Proben untersucht, keine Probe wurde beanstandet. Bei zehn Proben wurde GVO Soja in Spuren, bzw. DNA-Sequenzen nachgewiesen, die für gentechnisch veränderte Pflanzen charakteristisch sind.

Somit ist eine Zunahme an gentechnisch veränderten Soja und Sojaprodukten gegenüber der Schwerpunktaktion aus dem Jahr 2018 zu verzeichnen.

---

## **Impressum**

### **Eigentümer, Herausgeber:**

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz  
Stubenring 1, 1010 Wien  
[www.sozialministerium.at](http://www.sozialministerium.at)

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH  
Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien  
[www.ages.at](http://www.ages.at)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke – auch auszugsweise – oder sonstige Vervielfältigung, Verarbeitung oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, sind nur mit schriftlicher Zustimmung der AGES zulässig.